

A. Yarokova

A. Ярокова

Институт МВД (Могилев)

Научный руководитель Е. Н. Лаппо

GESCHLECHTERGLEICHHEIT IN DER DEUTSCHEN SPRACHE (AM MATERIAL VON RECHTSTEXTEN)

Гендерное равноправие в немецком языке (на материале юридических текстов)

Unsere Gesellschaft gilt als demokratisch: jede versucht verschiedene Diskriminierung vermeiden. Früher war das Problem der Diskriminierung jedoch in vielen Lebensbereichen weit verbreitet.

Ziel dieser Studie ist die Veränderungen der deutschen Sprache bei der Überwindung der Diskriminierung im Zeitverlauf nachzuzeichnen.

In früheren Jahrhunderten herrschte rassistische, ethnische und geschlechtsspezifische Diskriminierung. 1970 begann in Deutschland eine feministische Bewegung, deren Hauptziel war, die Frage der Gleichstellung von Männern und Frauen zu lösen. Viele Errungenschaften der Geschlechterwissenschaft haben praktische Anwendung in der Sprache gefunden.

Die Anhänger der Bewegung begründeten die Tatsache, dass die Zahl der maskulinen Formen mehr als die Zahl der femininen Formen ist. Daher wurde eine Geschlechterreform durchgeführt. Als Ergebnis wurden die Regeln für den geschlechtergerechten Gebrauch der deutschen Sprache identifiziert. Seit 1990 gab es für drei Jahre unter der deutschen Regierung eine Gruppe «Rechtssprache», die für neutrale Berufsbezeichnungen, Positionen und Hauptaufgaben zuständig war. Beispiele dafür sind die Wörter wie «*Präsidentin*», «*Kanzlerin*».

Der Rechtstext soll klar, eindeutig und objektiv sein. Bei der Analyse der Materialien sieht man, dass der Adressat oft nicht direkt genannt wird: Relativ-, Negativ-, Indefinit-, und Demonstrativpronomen, Infinitive, Passivformen, Partizipien werden verwendet. Die Berücksichtigung dieser Funktionen ermöglicht es, einen geschlechtergerechten, aber gleichzeitig neutralen Text zu erstellen, was für Rechtstexte besonders wichtig ist. Sehen wir uns die sprachliche Mittel der deutschen Sprache, mit denen die Geschlechtergleichheit hergestellt wird, im Detail an.

Gepaarte Formen. Die Formen beider Geschlechter oder zwei verschiedene Artikel sind angegeben (wenn die Formen von beiden Geschlechter gleich sind): *der Präsident oder die Präsidentin (Die Ehrenmitglieder werden vom Senat vorgeschlagen, von der Mitgliederversammlung gewählt und vom Präsidenten oder von der Präsidentin berufen [2]).*

Bezeichnungen, die das Geschlecht der bezeichnenden Personen nicht angibt. Sie können sowohl für Frauen als auch für Männer verwendet werden, da sie in Bezug auf das Geschlecht geschlechtsabstrakt sind (*Der Bundestag entscheidet auch, ob ein Abgeordneter des Bundestages die Mitgliedschaft verloren hat. // Von jeder richterlichen Entscheidung ... ist unverzüglich ein Angehöriger des Festgehaltenen oder eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen* [3])

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen. Hier auch substantivierte Adjektive und Partizipien (*fremd – die Fremden; stimmberechtigt – die Stimmberechtigten*). Zum Beispiel, *Bedürftige werden von ihrem Wohnkanton unterstützt* [1]. Bezeichnung von Weibchen und Männchen wird durch die Verwendung von entsprechenden Artikeln unterschieden.

Sammelbezeichnungen. Das ermöglicht uns über eine Gruppe von Menschen mit nicht-relationalen Bezeichnungen zu sprechen: *Personal, Besatzung, Abteilung, Sektion usw. (Das Schweizervolk und die Kantone... bilden die Schweizerische Eidgenossenschaft*[1]).

Aus dem oben Gesagten geht klar hervor, dass Rechtstexte nach Geschlechterkorrektheit streben. Natürlich werden auch andere sprachliche Mittel verwendet, um ein ausgewogenes Geschlechtergleichheit zu erreichen, aber die oben genannten werden am häufigsten verwendet. Dank der Politik der geschlechtergerechten Sprachformen wurde dieser Aspekt in verschiedenen Lebensbereichen benutzt.

Referenzen

1. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Standam 18. Mai 2014) [Elektronische Ressource]// Der Bundesrat admin.ch. – Modus des Zugriffs: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-ompilation/19995395/index.html#a6>. – Datum des Zugangs: 20.10.2021.

2. Gesetz zur Errichtung der Akademie der Künste (AdKG) [Elektronische Ressource]// Gesetze im Internet. – Modus des Zugriffs: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/adkg/gesamt.pdf>. – Datum des Zugangs: 20.10.2021.

3. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland [Elektronische Ressource]// Deutschland Bundestag. – Modus des Zugriffs: https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_03-245126. – Datum des Zugangs: 20.10.2021.